



Möbeltransporte – Routine oder Problem?

Möbel und andere Umzugsgüter werden schon seit sehr langer Zeit auf dieselbe Art und Weise gesichert und transportiert, nämlich durch Verzurren mit Gurtbändern in Fahrzeugen mit einem Kofferaufbau. Dieses Verfahren steht jetzt auf dem Prüfstand.

Möbel müssen genau so gesichert werden wie alle anderen Ladegüter auch, das ist unstrittig. Durchaus kontrovers diskutiert wird die Frage, um was für ein Ladegut es sich bei Möbeln überhaupt handelt. Eine Meinung besagt, dass es sich bei Möbeln um ganz normales Stückgut handelt und die Ladungssicherung somit gemäß der Richtlinie VDI

2700 Blatt 6 „Zusammenladung von Stückgut“ zu erfolgen hat. Andere vertreten den Standpunkt, dass Möbel und Umzugsgut gesondert betrachtet werden müssen. Damit steht das Gewerbe in einem scheinbaren Spagat zwischen der rechtlichen Vorgabe und dem berechtigten Interesse, dass die Ladung unbeschädigt abgeliefert wird.

Stehlampen oder um Topfblumen handelt, eines geht nicht und das ist Niederzurren. Was bleibt ist die formschlüssige Ladungssicherung – und zwar durch die lückenlose Verladung in einem ausreichend belastbaren Fahrzeugaufbau oder durch Anbinden an entsprechend belastbare Zurrschienen.

So wird es zurzeit gemacht, nichts kann gefährlich verrutschen oder gar vom Fahrzeug herunterfallen und das gesetzliche Ziel des § 22 StVO wird erreicht. Hier kann das Problem also nicht liegen.

Wo genau liegt das Problem?

Unter Ladung versteht man Güter, Waren, Handels- oder sonstige Artikel beliebiger Art, die befördert werden sollen. Nicht unter den Begriff Ladung fallen Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. Werkzeug oder Spannketten. Möbel und Umzugsgüter gelten als Ladung und müssen, wie jede Art von Ladung, gemäß § 22 StVO gesichert werden.

Die Sicherungsmöglichkeiten sind aber bei weitem nicht so vielfältig wie die zu sichernden Möbelstücke. Egal, ob es sich um Schränke, Schreibtische, Anrichten, Elektrogeräte, Kartons mit Büchern oder mit Geschirr, um



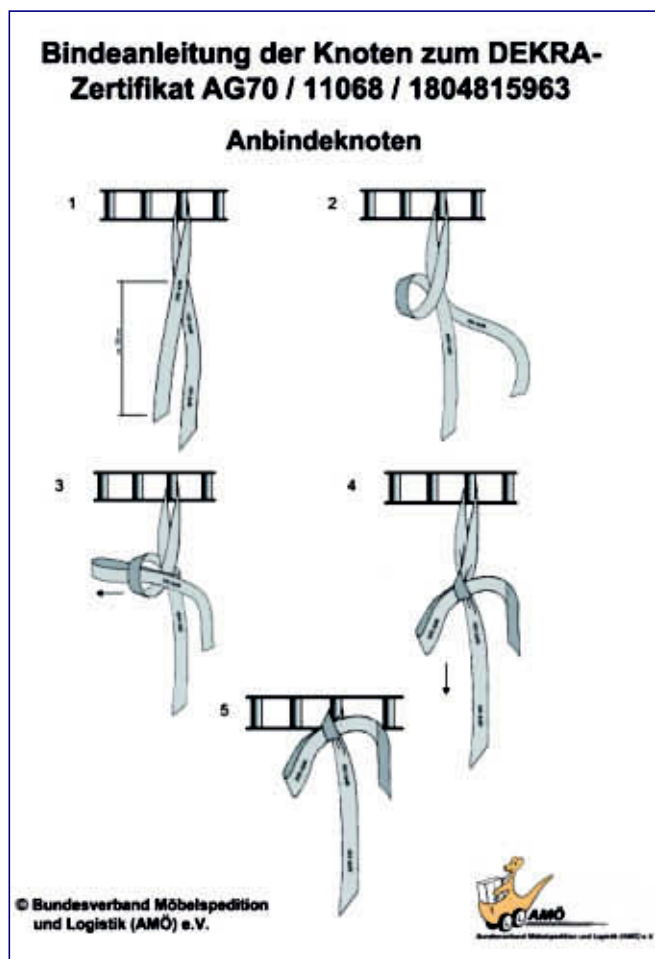
Seitenwand mit Zurrschienen



Diese Seitenwand ist mit einer Art von Teppichboden beklebt.



Hier sind die Zurrschienen mit Polstern ausgestattet.



DEKRA hat im Auftrag des Bundesverbandes Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V. überprüft, ob Gurte in Verbindung mit einem Knoten den Anforderungen der Ladungssicherung gerecht werden. Im DEKRA-Zertifikat AG70 / 11068 / 1804815963 wird die Übereinstimmung der geprüften Gurtbänder mit Anbinde- und Kraftknoten als zusätzliches Ladungssicherungsmittel nach den Richtlinien und Regeln der Technik zur Ladungssicherung anerkannt. In einer Versuchsreihe wurden zwei vorgegebene Knoten in Kombination mit fünf unterschiedlichen Gurtbändern getestet. Bei keiner Versuchsreihe zur Belastbarkeit hat sich ein Knoten gelöst. Im Gegenteil sind ab einer gewissen Zugkraft die Gurte gerissen, wobei die Knoten unbeschädigt waren. Mit jedem der geprüften Gurtbänder kann ein Ladeeinheitsgewicht von 300 Kilogramm pro Gurtbandschlinge gesichert werden. Damit können alle Güter, die üblicherweise im Rahmen des Transportes von Hausrat und Möbeln befördert werden, mit der Kombination von Gurtbändern und Knoten gesichert werden.

Die Möglichkeit, Zurrgurte zu kneten, ist laut Zurrmitteelnormen zu Recht untersagt. Das Verfahren, Möbel mit speziellen Gurtbändern durch Knoten zu fixieren, ist laut DEKRA-Gutachten sicher. Die Aussage „Knoten ist verboten“ gilt in ihrer Absolutheit nicht mehr.

Das Problem liegt beim Betrachter

Wenn man es aus Sicht der physikalischen Kräfte betrachtet – und um nichts anderes geht es – wird die Ladung beim Transport von Möbeln und Umzugsgütern durch den Fahrzeugaufbau gesichert. Die eingesetzten Gurtbänder dienen in erster Linie dem Schutz des Ladegutes während des Transportes und der Sicherheit beim Be- und Entladen.

Fazit:

Die Sicherung von Möbeln und Umzugsgütern ist genau so wichtig wie die Sicherung jeder anderen Ladung auch. Denn was auch immer vom Fahrzeug fallen kann, es ist gefährlich für die anderen Verkehrsteilnehmer. Die Bestätigung der Sicherheit der hier gebräuchlichen Sicherungsmethode ist durch ein dezidiertes Gutachten erfolgt. Die umfassende Bewertung dieser Transporte sollte mit Bedacht geschehen, denn ein fundamentaler Aspekt der Ladungssicherung darf dabei nicht vergessen werden: „Es geht hier um die Verkehrssicherheit, nicht um die Auslegung einer Norm!“

Alfred Lampen

Liegt das Problem beim Transportfahrzeug?

Die klassischen Transportfahrzeuge für den Möbeltransport sind der Solo-Lkw oder der Lkw mit Anhänger, also der Gliederzug. Diese Fahrzeuge haben einen festen Kofferaufbau und sind mit seitlichen Zurrschienen und mit Hilfsmitteln wie Rollbrettern, Trittleitern sowie den speziellen – und derzeit umstrittenen Gurtbändern – ausgerüstet.

Die unten links stehenden Fotos zeigen unterschiedliche Beispiele aus der Praxis.

Liegt das Problem bei den Hilfsmitteln zur Ladungssicherung?

Gemäß § 22 StVO, ist die Ladung nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern. Das sind die VDI Richtlinienseihe 2700 sowie die Europäischen Normen zur Ladungssicherung. Diese Vorgaben verbieten das Knoten von dort normierten Zurrmitteln. Das hat den berechtigten Hintergrund, dass die auf dem Kennzeichnungsanhänger angegebenen Belastbarkeiten durch die zusätzlichen Gewebelastungen, die das Knoten verursacht, ungültig werden.

Die von den Möbelspediteuren eingesetzten Gurtbänder unterliegen allerdings nicht der Zurrmittelnorm DIN EN 12195-2 und sind demzufolge auch nicht mit dem dort vorgegebenen Etikett gekennzeichnet.